

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Naturschutzstationen in Sachsen erhalten, qualifizieren und landesweit wirksam einrichten**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. durch geeignete Maßnahmen in jedem sächsischen Landkreis und in den kreisfreien Städten die Arbeitsfähigkeit von mindestens zwei Naturschutzstationen sicherzustellen bzw. dort, wo keine Naturschutzstationen (mehr) existieren, die Einrichtung zu fördern und dabei folgende Grundsätze zu berücksichtigen:
  - a) Erhalt der bestehenden Naturschutzstationen und wenn nötig, Ergreifung zusätzlicher Maßnahmen zur Befähigung, diese Aufgaben zu erfüllen;
  - b) Naturschutzvereine und andere private Träger von Naturschutzstationen sind für diese Übernahme gesamtgesellschaftlicher Verantwortung besonders zu fördern. Wo keine geeigneten Vereine zur Verfügung stehen, ist zu prüfen, ob Naturschutzstationen in kommunaler oder staatlicher Trägerschaft eingerichtet werden können;
  - c) in den Naturschutzstationen insbesondere Management und Durchführung von Biotoppflege- und Artenschutzmaßnahmen, Naturschutzberatung, Umweltbildung, vorrangig für Kinder und Jugendliche sowie die Kontrolle bei Verstößen in Schutzgebieten und bei der Ausführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sicherzustellen;

Dresden, den 21. Januar 2016

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL  
und Fraktion

2. ferner dafür Sorge zu tragen, dass die Naturschutzstationen dauerhaft mit orts- und fachkundigem Personal besetzt sind, das als Ansprechpartner für alle praktischen Belange des Arten- und Naturschutzes ausgebildet und tätig ist, um nachhaltig und unabhängig von Fördermittelperioden geschützte Arten und Biotope sowie ausgewiesene Schutzgebiete erhalten und pflegen zu können.

### **Begründung:**

Der Arten- und Biotopschutz zur Erhaltung der Biodiversität ist eine Gesellschaftsaufgabe, wie sie auch aus Artikel 10 der Sächsischen Verfassung hervorgeht.

Bisher wird dabei in Sachsen auf Freiwilligkeit und Ehrenamt gesetzt. Liest man die Zahlen über den Rückgang vieler Tier- und Pflanzenarten, vor allem des Offenlandes, wird deutlich, dass dies nicht genügt, um den Artenrückgang aufzuhalten.

In Sachsen soll das Prinzip der Freiwilligkeit bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor allem über EU-kofinanzierte Förderprogramme umgesetzt werden. Deren Beantragung erweist sich jedoch als aufwändiges und kompliziertes Verfahren. Die Antragsteller müssen zudem in langwierige Vorleistung gehen und einen Eigenanteil aufbringen. Diese Kriterien schränken die Anzahl von potentiellen Antragstellern enorm ein.

Die Detailgenauigkeit, bezüglich Pflegeaufwand oder Flächenzuschnitt, weicht häufig von den vor Ort vorhandenen Strukturen ab, kleine Flächen fallen aus der Flächenkulisse heraus und hoher Pflegeaufwand wird nicht ausreichend honoriert. Viele für das Überleben gefährdeter Arten unabdingbare Naturschutzmaßnahmen sind nicht bzw. nicht mehr förderfähig.

Besonders dramatisch ist der derzeitige Übergang von einer zur nächsten Fördermittelperiode mit einer Finanzierungslücke von über einem Jahr. Wenn langjährigen Mitarbeitern Kündigungen ausgesprochen werden müssen, ist mit dem Verlust von Erfahrungen und Wissen zu rechnen. Es zeigt deutlich, dass der Überlebenskampf von Stationen und deren Trägern der eigentlichen Aufgabe der Pflege und langfristigen Sicherstellung von Biotopen und Lebensräumen abträglich ist.

Unter diesen Bedingungen ist die Fortführung der langjährigen Naturschutzmaßnahmen, die bisher bereits in großem Umfang mit Steuergeldern finanziert und mit teils hohem Aufwand durchgeführt wurden, gefährdet.

Fallen empfindliche Biotope nur für wenige Jahre aus der Pflege, können Artvorkommen erlöschen und hochwertige Biotope unwiederbringlich verloren gehen. Dies gefährdet ganz akut die Biologische Vielfalt, aber auch das Kulturelle Erbe des Freistaates Sachsen.

Deshalb benötigt Sachsen ein aktives Netz aus gut ausgestatteten Naturschutzstationen, die diese wichtige Grundlagenaufgabe wahrnehmen können, um Arten und Biotope zu schützen und zu pflegen.

Die Antragstellerin fordert von der Staatsregierung, die Arbeitsfähigkeit der vorhandenen und der neu einzurichtenden Naturschutzstationen in ausreichendem Umfang und durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen, damit die notwendigen Tätigkeiten abgedeckt sind

und die Fördermittel im Rahmen von AuK/2015 und NE/2014 sinnvoll ausgeschöpft werden können.

Dazu wird gut geschultes Personal benötigt, welches, in ein Netz aus Naturschutzstationen eingebunden, diese Probleme kompetent lösen kann.

Naturschutzstationen sollen vor Ort wirksam werden, für Verständnis und Aufklärung sorgen, Problemfälle bearbeiten und Umweltbildung durchführen. Dort, wo es solche Einrichtungen heute noch gibt, spiegelt sich deren Engagement durchaus im Erhaltungszustand der Natur wie auch im Umweltbewusstsein der Öffentlichkeit wider.

Im Koalitionsvertrag steht die Bereitschaft, Naturschutzstationen zu unterstützen: *„Wir setzen uns für eine verstärkte Anerkennung des Ehrenamtes im Naturschutz ein. Ein Konzept für die Zukunft der sächsischen Naturschutzstationen ist zu entwickeln. Die Projektförderung ist auf hohem Niveau fortzuführen. Die Einsetzung von Naturschutzbeiräten auf kommunaler Ebene wird angestrebt.“* (S. 81). Dieser Absichtsbekundung sollten nun auch Taten folgen.

Unsere Umwelt geben wir den nächsten Generationen weiter, diese sollen kennenlernen, welche Schätze wir haben und warum wir sie schützen müssen.